

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 416) in Verbindung mit den §§ 114 a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis am 15. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.576.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.083.460 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	506.940 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	436.160 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 59.140 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 167.300 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
 mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 226.440 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der gesamte Haushalt wird im Rahmen der Produktgruppe 537 – Abfallwirtschaft – als Budget geführt.

Meißner, den 15. Dezember 2021

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

gez. Junghans
(Verbandsvorsitzender)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 16. Mai bis zum 24. Mai 2022 während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Weidenhausen, , Am Breitenberg 1, öffentlich aus.

Meißner, 14. Mai 2022

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

gez. Junghans
(Verbandsvorsitzender)